

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 4 (1883)

Heft: 7

Artikel: Pädagogische Chronik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-253434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. Das Konkordat über Freizügigkeit der Primarlehrer schweizerischer Kantone ist als gescheitert aufgegeben worden. Nur Ein Kanton hatte unbedingt zugestimmt. (N. Z. Z.)

Bern. Die Diskussion über die Schulgesetzentwürfe, welche die neue Erziehungsdirektion für Primar- und Hochschule in Aussicht genommen, ist durch die Annahme der Verfassungsrevision für einstweilen in den Hintergrund gedrängt worden. Dagegen ist unterm 1. März 1883 ein neues Reglement für die Maturitätsprüfung in Kraft getreten. (N. Z. Z.)

Basel. Lebhafter Streit um die Frage, wie weit der Staat sein Aufsichtsrecht über die Privatschulen ausdehnen dürfe. Bekanntlich hat die römisch-katholische Genossenschaft in Basel eine freie Schule, die von über 700 Primarschülern besucht wird; der Kern der Frage ist, ob es ihr gestattet sei, auch ferner Lehrschwestern an derselben wirken zu lassen.

Freiburg. Die Mehrheit der Jahresversammlung der Oberamtmänner und Kreisinspektoren sprach sich anlässlich der Frage einer Partialrevision des Schulgesetzes für Erhöhung der Primarlehrerbesoldung, Bezahlung der Lehrer durch den Staatseinnehmer, Übertragung grösserer Kompetenzen an die Kreisinspektoren und Beschränkung der Kompetenzen der Ortsbehörde, sowie für energischere Kontrollirung und Bestrafung der Absenzen aus.

Waadt. Der grosse Rat hat ein Gesetz angenommen, das nach fünfundzwanzig Dienstjahren eine Pension gewährt *a)* den ordentlichen Professoren der Akademie, *b)* den Direktoren und dem Lehrpersonal des Collège cantonal, der Ecole industrielle, der Lehrerseminare, der Collèges communaux und der höhern Töchterschulen der Gemeinden, *c)* den Schulinspektoren. Die Pensionen betragen Fr. 1000 für Besoldungen von Fr. 2000 und mehr, Fr. 500 für Besoldungen zwischen Fr. 1000 und 2000. Der jährliche Beitrag der Interessenten beträgt Fr. 40 für die erste, Fr. 20 für die zweite Klasse. Witwen geniessen, solange sie sich nicht wieder-verheiraten, die Hälfte der Pension des verstorbenen Ehegatten, jedes Kind derselben hat bis zu zurückgelegtem 18. Altersjahr auf $\frac{1}{5}$ dieser Pension Anspruch.

Aargau. Der Grosse Rat hat einen Gesetzentwurf betreffend Einführung obligatorischer Bürgerschulen in erster Beratung durchgesprochen. Wir werden denselben eingehender vorführen, wenn er die zweite Beratung passirt hat.

Fortbildungsschulen. In *Appenzell A. Rh.* haben Stein und Schönengrund beschlossen, die Fortbildungsschulen ihrer Gemeinden ebenfalls obligatorisch zu erklären. (App. Z.)

In der *Waadt* haben die Wiederholungskurse für bildungsbedürftige Stellungspflichtige in den verschiedenen Teilen des Kantons ziemlich regelmässig stattgefunden und auf Ostern ihren Abschluss gefunden. Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit der Frage der Obligatorischerklärung der Wiederholungsschulen für die jungen Leute vom 16.—19. Jahr.

Auch im Kanton *Uri* wird mit den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen nunmehr Ernst gemacht. Die Gemeindebehörden werden durch Bekanntmachung des Erziehungsrates an ihre Pflicht betreffend Durchführung der obligatorischen Wiederholungskurse für Stellungspflichtige und des obligatorischen Turnunterrichtes sehr eindringlich gemahnt. (N. Z. Z.)

Schulpflege und Bezirksrat von Einsiedeln stellen an den *Schwyzer Kantonsrat* das Begehr, von den Wiederholungskursen für Stellungspflichtige in Zukunft ehemalige Sekundarschüler und Gymnasiasten nicht mehr zu dispensiren. Von anderer Seite wird Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, resp. Erweiterung der Wiederholungskurse von 30 auf 60 Stunden verlangt. (N. Z. Z.)

In der Märzsitzung des grossen Rates des Kantons *Luzern* wurde anlässlich der Vorlage des Staatsverwaltungsberichtes von 1881/82 über die Ursachen des 21. Ranges des Kantons Luzern bei den Rekrutenprüfungen lebhaft debattirt. Man bezeichnete als Hauptursache besonders die ungenügende Regelung des Absenzenwesens und beschloss, es seien in Zukunft diejenigen Gemeinden, deren Rekruten die unbefriedigendsten Leistungen aufweisen, unter die besondere Kuratel des Kantonsschulinspektors zu stellen.

Schulsparkassen. Thesen und Antrag für die auf 14. Juli anberaumte Sitzung der *solothurnischen* Kantonalkonferenz lauten:

1. Die Schule hat als Erziehungsanstalt namentlich auch die Aufgabe, die Jugend an Sparsamkeit zu gewöhnen.
2. Die gegenwärtige Zeit verlangt, dass Elternhaus und Schule mehr als je auf praktische Betätigung der Sparsamkeit und Enthaltsamkeit dringen. Die Jugend soll auch zum Sparen von Geld angehalten werden.
3. Da das Elternhaus allein dieser Forderung nicht in genügendem Masse nachkommen kann, da anderseits auch keine öffentliche Spareinrichtung besteht, welcher das Kind jederzeit auch den kleinsten Betrag (5 Cts.) zur Aufbewahrung übergeben könnte, so soll die Volksschule das Elternhaus in der Lösung der genannten Aufgabe durch Einführung von Schulsparkassen unterstützen.
4. Anderwärts bestehende Schulsparkassen haben den Zweck, den man durch dieses Institut anstrebt, in erfolgreicher Weise gefördert.
5. Die Schulsparkasse vereinigt im Vergleich mit den andern, schon bestehenden Sparkassen, die grösste Summe von Vorzügen in sich.
6. Es ist daher empfehlenswert, in Ortschaften, wo die Verhältnisse die Vorbedingungen für gedeihliche Wirksamkeit einer Schulsparkasse bieten, solche einzuführen, wobei jedoch die obligatorischen Unterrichtsfächer in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen.
7. Das Gedeihen der Schulsparkasse hängt zum grössten Theil vom Lehrer ab. Obwohl die neue Institution ihm neue Pflichten überbindet, so soll

er ihr mit Rücksicht auf den hohen Zweck derselben doch Bereitwilligkeit und guten Willen entgegenbringen.

8. Die Schulsparkassen sind unter die spezielle Aufsicht der Ortsschulbehörden zu stellen.

Der solothurnische Kantonal-Lehrerverein stellt an das Tit. Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn das Gesuch:

- a) Es möchte eine gute Schrift, welche die Einführung von Schulsparkassen empfiehlt, den Gemeindebehörden, sowie sämtlichen Primar- und Bezirkslehrern des Kantons gratis zugestellt werden.
- b) Das Tit. Erziehungs-Departement möchte in Ortschaften des Kantons, wo die Verhältnisse die Einführung von Schulsparkassen wünschenswert machen, im Einverständnis mit dem Lehrer und der betreffenden Ortsschulbehörde solche versuchsweise einführen.
- c) Es möchten die in Folge Einführung von Schulsparkassen nötig werdenden Bücher (Kassabuch, Einlegebüchlein etc.) vom Staate gratis geliefert werden.
- d) Der Regierungsrat möge die Beziehungen der Schulsparkassen zur Kantonal-Ersparniskasse ordnen.

Appenzell A. Rh. In den neun Schulen der Gemeinde Teufen sind die Schulsparkassen eingeführt. Die auf 31. Dezember 1882 abgeschlossene Rechnung weist an Einlagen Fr. 9134.55 auf. Schüler, welche nächsten Frühling aus der Schule treten, haben beim Austritt ihr Gesamtguthaben zurückzuziehen; auf Wunsch wird es ihnen vom Kassier in der dortigen Filialsparkasse der Kantonalbank angelegt. (Bl. f. d. ch. Sch.)

Bern. In den oberländischen Gemeinden Grindelwald, Gsteig, Unterseen und Beatenberg haben 1145 Kinder in Schulsparkassen ein Guthaben von fast Fr. 7000. Die betreffenden Institute sind erst in den Jahren 1879 bis 1882 gegründet worden. (Bl. f. d. ch. Sch.)

Pädagogik der Volksschule. Der Erziehungsrat des Kantons *St. Gallen* hat ein Kreisschreiben betreffend Einführung von Schulgärten erlassen. Es wird darin aufmerksam gemacht, dass man dasjenige Mittel, welches weit wirksamer und in weit ausgedehnterer Weise als Obst- und Gemüsebaukurse für Erwachsene zum Ziele führen würde, nämlich die regelmässige Instruktion und Übung der reifern Schuljugend in der Landwirthschaft vernachlässige.

Kadettenwesen. Auch im Kanton Bern regen sich die Freunde des Kadettenwesens. Der Unterrichtsplan für die Sekundarschulen etc. hatte die Militärübungen für die Schüler fakultativ erklärt; die Kadettendirektion in Burgdorf richtete nun eine Petition an die Erziehungsdirektion zu Gunsten der Wiedereinführung des Obligatoriums. (Diese Vorstellung betreffend das Kadettenwesen ist bei C. Langlois in Burgdorf im Druck erschienen; Preis 30 Rp.)

(N. Z. Z.)

Schulhygiene. Herr Professor Horner hat an die Sanitätsdirektion einen Bericht über den Stand der Augenleiden eingesandt, der in nachfolgendem Punkte von der Schule beherzigt zu werden in vollem Masse verdient.

„Wie schon in früheren Jahrgängen muss ich auf die ungewöhnlich grosse Zahl von *Verletzungen des Auges* aufmerksam machen. Die Faktoren, welche zu diesen so schweren und folgenreichen Verhältnissen beitragen, sind nicht nur der Mangel an schützenden Vorkehrungen, nicht nur die oft unglaubliche Unvorsichtigkeit der Arbeiter, sondern auch recht häufig die unpassendste *Berufswahl*. Personen mit ganz mangelhaftem Sehvermögen, von früher Jugend auf, werden durch Eltern und Vormünder zu Berufsarten gezwungen, in welchen sie es wegen ihrer Infirmität nie zu etwas Rechtem bringen können und dazu noch durch die gezwungene Annäherung an die Arbeit sich viel grössern Gefahren aussetzen. Noch fast zahlreicher sind die Fehler in der Berufswahl beim weiblichen Geschlecht, und hier sehr oft begangen durch Armenpflegen, Waisenbehörden, Vormünder etc. Jedes Jahr sehe ich eine grosse Menge solcher unglücklicher Närerinnen, Schneiderinnen, Seidenweberinnen u. s. w., die bald während der Lehrzeit, bald später zum Berufswechsel gezwungen sind, weil ihr Sehvermögen den Anforderungen nicht genügen kann. Hiebei handelt es sich nicht etwa um neu erworbene Krankheiten, sondern um Folgen früherer Leiden oder angeborner Fehler, deren Existenz leicht nachzuweisen gewesen wäre. Die Summe von Zeit- und Geldverlust, von Kummer und Elend, die durch eine rechtzeitige Untersuchung der Augen hätte vermieden werden können, ist sehr gross. Bei der Leichtigkeit, mit welcher täglich von der ophthalmologischen Poliklinik unentgeltlich authentischer Rat zu erhalten möglich ist, sollte dieser Übelstand weniger häufig vorkommen.“ (N. Z. Z.)

Rettungsanstalten. Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons *Uri* hat die Initiative zur Begründung einer Erziehungsanstalt für arme Kinder ergriffen.

(N. Z. Z.)

Beschluss des grossen Rates des Kantons *Luzern* über Errichtung einer Verpflegungs- und Erziehungsanstalt in Rathausen: Die neue Anstalt ist für 300 Kinder berechnet, wird von Ingenbohler Schwestern geleitet, erhält eine ziemlich grosse Liegenschaft und Fr. 20,000 für Mobilier als erste Aussteuer und jährlich Fr. 20,000 Staatszuschuss. Die Waisenämter bezahlen Fr. 20 und 25, die Privaten Fr. 150 und 250 Kostgeld jährlich per Kind; die ärmsten Gemeinden sollen ein Vorrecht haben, ihre Kinder in die Anstalt zu schicken.

Pädagogische Konferenzen. Eine Versammlung von *tessinischen* Lehrern hat am 24. März in Lugano beschlossen, für finanzielle Besserstellung der Lehrer beim grossen Rate zu petitioniren; sie besprach ferner die Zweckmässigkeit regelmässiger Lehrerkonferenzen im Distrikt und die Methode beim grammatischen Sprachunterricht.

Die Kreis- und Distriktskonferenzen der *waadtländischen* Lehrer haben im ersten Halbjahr 1883 als obligatorische Fragen behandelt: Geschichtsunterricht an der Primarschule; Reorganisation der jährlichen Primarschulexamen.

Am 28. Januar fand in Wettingen und Baden eine gelungene Gedächtnisfeier der *aargauischen* Lehrerschaft für Dr. Augustin Keller statt. Direktor Dr. Dula hielt die Festrede, die seither im Druck erschienen ist.

Lehrerstellung. Im Kanton *Freiburg* war die Lehrerbesoldung bis jetzt im Wesentlichen Sache der Gemeinden. Nun will auch der Staat hier mithelfend eingreifen. (N. Z. Z.)

Der *tessinische* Volkserziehungsverein petitionirt bei der Regierung um Ausdehnung der Amtsdauer der Lehrer auf acht Jahre (bisher vier). (L. Z.)

Der grosse Rat von *Schaffhausen* hat für Erhöhung der Gymnasiallehrerbesoldungen einen Kredit von Fr. 6000 dekretirt; der Erziehungsrat soll für 1883 verteilen; nachher sollen die Besoldungen durch Gesetz geregelt werden.

Der Termin für Abberufung ungenügend erachteter Lehrer im Kanton *Waadt* (Januar bis März 1883) hat keine bedeutenden Veränderungen im Lehrpersonal zur Folge gehabt.

Personalnotizen über Verstorbene. Joh. Adam Struppeler, Unterlehrer, nach 44jährigem Schuldienst in Müllheim. Gest. 22. Februar 1883. — Jakob Stoll, geb. 1821, seit 1844 Lehrer in Scherz bei Birr. Gest. Januar 1883. — J. Fr. Stucki, Lehrer in Bern, geb. 1841. Gest. Januar 1883.

Vergabungen. Herr Nationalrat Oberst Anderegg in Wattwyl, Kanton *St. Gallen*, hat letztwillige Vergabungen im Betrag von Fr. 250,000 gemacht. Der politischen Gemeinde Wattwyl waren allein für Kirchen-, Armen- und Schulzwecke Fr. 53,000 zugeschlagen, den sieben evangelischen Schulbezirken zusammen Fr. 14,000, den katholischen Schulen im Dorf und in Rikon je Fr. 1000. Auch das Eidgen. Polytechnikum in Zürich wurde mit einer Schenkung von Fr. 5000 erfreut. (N. Z. Z.)

Die Erben des Herrn Landammann Keller haben dem *aargauischen* Lehrerpensionsverein eine Schenkung von Fr. 500 zukommen lassen. (N. Z. Z.)

Der verstorbene Pfarrer und Probst Franchina in Poschiavo, Kanton *Graubünden*, hat für Schulen, Arme und Studirende zusammen Fr. 16,700 vermachts.

(Erzfr.)

Lehrmittel. Der „Fortschreibungsschüler“ der Lehrmittelkommission des Kantons *Solothurn* ist mit No. 30 vorläufig zum Abschluss gebracht. Der erste Jahrgang zählte 4300, der zweite 5777, der dritte 6745 Abonnenten, abgesehen von den Nachbestellungen auf den beiden früheren Jahrgängen. Der „Fortschreibungsschüler“ hat in allen Schweizerkantonen ausser Genf, Tessin, Unterwalden Eingang gefunden; für die Fortbildungsschulen von Baselland ist er neuerlich obligatorisch erklärt worden.

Für den Kanton *Schaffhausen* ist eine neue Kantonsschulkarte von Gerster erstellt worden.

Im Verlag von Imer & Payot in *Lausanne* ist 1883 ein neues „Syllabaire illustré, premiers exercices de lecture par un ami de l'enfance“ zum Preise von 50 Rp. erschienen.

Im Kanton *Luzern* hat eine vom Erziehungsrat niedergesetzte Lehrmittelkommission grundsätzlich beschlossen: *a)* Revision des 1., 3. und 4. Sprach- und Lesebuches; *b)* Versuch zur Anbahnung eines bezüglichen Konkordates mit anderen Kantonen, resp. Annahme bereits bestehender Lehrmittel. Seither scheint die Anregung eines solchen Konkordates auch bei den andern Kantonen der *Centralschweiz* auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein.

Im Monatsbulletin des landwirthschaftlichen Vereins von *Monza* (Italien) empfiehlt der Vereinspräsident den italienischen Schulbehörden in allen Volkschulen das populäre Sprachlehrmittel von Professor *Curti* in *Cureglia* bei *Lugano* obligatorisch einzuführen.

Im Kanton *Schwyz* ist für die Sekundarschulen obligatorisch eingeführt, für die obern Klassen der Primarschulen empfohlen worden die Schulkarte der Schweiz von J. Randegger (1 : 600,000); probeweise wurden ferner eingeführt die Schönschreibhefte Nr. 1—4 und Aufsatzepte 1—5 aus dem Verlage von Gebrüder Benziger in *Einsiedeln*.

Publikationen. Separatabdruck der Arbeit von G. Wiget: „Zum Andenken an Professor F. Ziller“ im Schweizer Schularchiv 1883, mit Zillers Bild.

Zingg, Geschichte der Oltener Schulen (zu beziehen beim Verleger des Volksblattes vom *Jura* in *Olten*).

Gull, Darstellung der Entwicklung des thurgauischen Fortbildungsschulwesens.

Nekrolog von Professor Ed. Desor im Musée Neuchâtelois, Janvier 1883, supplément (74 pages).

Die Briefe des Gätterlimachers über die neue Verfassung (1852). Zur Erinnerung an Herrn Landammann Dr. Augustin Keller sel. mit einer kurzen Einleitung und Anmerkungen, neu herausgegeben von Freunden desselben. Preis 50 Rp. Baden, Zehnder 1883.

Jahrbuch für die *luzernische Kantonallehrerkonferenz*, Jahrgang 1882. Luzern, Bucher. Preis Fr. 2. 10.

Brandstetter, J. L., Die Rekrutenprüfungen im Kanton *Luzern* im Herbste 1882. Luzern, Schill 1883.

Amlehn, Fr. S., das Volkszeichnen. Entwurf zu einer Reform des Zeichenunterrichtes in der Volksschule. Luzern, Schill, 1883.

Pourquoi y a-t-il des recrues illettrées? Par un instituteur (erschien teilweise in der Zeitschrift *l'Ecole*, seither als Broschüre bei Imer & Payot, *Lausanne*).

Hunziker, J., Dr. Augustin Keller. Sauerländer, Aarau.

Dula, Fr., Worte der Erinnerung an Dr. Aug. Keller.